



Anlage 5

Preisblatt Speichorentgelte

Speichorentgelt

Unter Bezug auf die Wesentlichen Geschäftsbedingungen für die Speichernutzung der TEP Thüringer Energie Speichergesellschaft mbH ermittelt sich das vertragliche Speichorentgelt aus dem Preis für die Anzahl der gebuchten Speicherpakete (Kapazitätsentgelt), den Systemdienstleistungen (Systemdienstleistungsentgelt), sowie ggf. einem erhöhten Entgelt für eine gewährte Leistungsüberschreitung der vertraglich vereinbarten maximalen Ausspeisemenge.

Entgelt für gebuchte Speicherpakete

Das Entgelt ab dem Speicherjahr 2024/2025 beträgt:

Kapazitätsentgelte

Paket pro Jahr	22,00 Euro
----------------	------------

Die Preisanpassung findet für Vertragsabschlüsse für den oben genannten Zeitraum keine Anwendung.

Die Parteien vereinbaren bei mehrjähriger Speicherbuchung folgende Preisformel für das im jeweiligen Speicherjahr zu entrichtende jährliche Speichorentgelt:

$$S_t = \left(\frac{L_t}{L_0} \times \frac{S_0}{2} \right) + \frac{S_0}{2}$$

Auf den sich aus der Preisformel ergebenden Nettobetrag wird die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent) hinzugerechnet. Bei vorstehender Preisformel handelt es sich um eine zwischen den Parteien individualvertraglich zu vereinbarende Preishauptabrede.

In der vorstehenden Preisformel bedeuten:

- S_t**: vom Speicherkunden für das jeweilige Speicherjahr zu entrichtendes jährliches Speichorentgelt
- S₀**: im Speichervertrag vereinbartes Basisentgelt für das jährliche Speichorentgelt
- L_t**: vom Statistischen Bundesamt veröffentlichter Index der tariflichen Monatsgehälter für Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Energieversorgung (abrufbar unter www.destatis.de, GENESIS Online) für dasjenige vollständige Kalenderjahr, das dem jeweiligen neuen Speicherjahr vorausgeht
- L₀**: vom Statistischen Bundesamt veröffentlichter Index der tariflichen Monatsgehälter für Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Energieversorgung (abrufbar unter www.destatis.de, GENESIS Online) für das im jeweiligen Speichervertrag definierte Basisjahr

Die Preisanpassungen auf Grund der vorstehenden Preisformel erfolgen automatisch zu Beginn des Speicherjahres zum 1. Mai (6:00 Uhr).

Sollten die in den Preisanpassungsformeln genannten Indexwerte nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle die diesen Indexwerten am ehesten entsprechenden veröffentlichten Indexwerte. Das Gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen.

Entgelt für Systemdienstleistungen

Das pauschale Entgelt für die Systemdienstleistungen beträgt je Speicherkunde:

Systemdienstleistungsentgelt

pro Jahr	8.000,00 Euro
----------	---------------

Entgelt für Ausspeichermengenüberschreitung

Bei einer Ausspeichermengenüberschreitung erhöht sich das vertraglich vereinbarte Kapazitätsentgelt um 20 Prozent pro M_N^3/h .

TEP Thüringer Energie Speichergesellschaft mbH
Postfach 90 01 32
99104 Erfurt
www.speichergesellschaft.de

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 507057
Steuernummer 151/108/05060

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE41 8202
0086 0016 9569 70
BIC HYVEDEMM498

Bei Fragen:
TEP Thüringer Energie
Speichergesellschaft mbH
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt

Geschäftsführer:
Michael Seifert
Telefon 0361 652-3119
info@speichergesellschaft.de